



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 18 . 44. Jahrgang . 29. April 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

## Hinweis Homepage aktuelle Corona Informationen

Corona Krise – Halten Sie sich auf dem Laufenden!

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Verhaltenshinweisen und Vorschriften zur Corona Krise! Sie finden sie auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) und auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lrabb.de](http://www.lrabb.de)

Foto: EkemariStoed/Thinkstock

## Wir tragen Masken!

Bitte beachten Sie die Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenmasken beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr.

Auch bei einem Besuch im Rathaus ist das Tragen von Masken erforderlich.

Wir heißen Sie trotzdem mit einem Lächeln willkommen und freuen uns, dass wir Sie ab 04. Mai 2020 wieder im Rathaus begrüßen dürfen!

### Wir tragen Maske und darunter ein Lächeln

#maskeauf  
#maskeaufKreisBB



**Ich schütze Dich – Du schützt mich**  
Durch das Tragen einer Maske und die Einhaltung der Regeln verhindern wir die Ausbreitung des Corona-Virus.

Aktuelle Informationen jederzeit online unter [www.lrabb.de](http://www.lrabb.de)



Plakat: Landkreis Böblingen

## Telefonische Bürgersprechstunde

von Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann

Am Donnerstag, 30.04.2020 von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Seite 3

Foto: Chamirong Prasa/ist/ist/istimages

## Rathäuser ab 04. Mai wieder geöffnet! Bitte beachten Sie die Sicherheitsvorschriften!

Seite 2

Foto: Gemeinde

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite --
Vereine	Seite 16

Diese Ausgabe erscheint auch online



Bürgermeister Thomas Riesch (rechts) mit den Rathauskolleginnen und Rathauskollegen v. l. n. r. Marie Elsässer (Bürgeramt), Norbert Sünder (Hauptamt) und Karin Hartnagel (Personalamt)

Foto: Gemeinde

## RATHAUS AKTUELL

### Dienststellen der Gemeindeverwaltung ab 04. Mai 2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet



Foto: Gemeinde

#### Wichtig: Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsregeln

Nach der 7-wöchigen Schließung der Dienststellen der Gemeindeverwaltung im Rathaus Rohrweg 2, Hauptstraße 16-18 und dem Rathaus Rohrau für den Kundenverkehr werden diese ab Montag, 04. Mai 2020 wieder zu den üblichen Sprechzeiten für den Publikumsverkehr geöffnet sein.

Das Sachgebiet Ordnungsamt wird zu diesem Zeitpunkt in die gemieteten Räume in der alten Apotheke, Wilhelmstraße 2, umziehen. Wegen des Umzugs kann es in diesem Bereich noch Einschränkungen im Bereich der persönlichen oder telefonischen Erreichbarkeit geben. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Die Öffnung erfolgt, wie auch bei allen Ladengeschäften, unter strengen Sicherheits- und Abstandsvorkehrungen.

**Bitte beachten Sie, dass auch in den Verwaltungsgebäuden eine Maskenpflicht besteht.**

Besonders in den publikumsintensiven Bereichen der Bürgerämter ist auf die Abstandsregeln in besonderer Weise zu achten.

In den Verwaltungsgebäuden ist nur begrenzter Platz vorhanden. Bitte lassen Sie Vernunft walten und kommen Sie ggf. zu einer anderen Zeit wieder, wenn der Zustrom an Bürgern zu groß wird.

Wir freuen uns darauf, Sie wieder persönlich in Ihren Anliegen unterstützen zu können.

Für den Besuch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer voraussichtlich längeren Bearbeitungsdauer, z.B. im Standesamt oder im Bereich des Sozialamtes/Rentenversicherung bitten wir Sie vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren, dass es nicht zu langen Wartezeiten auf den Fluren des Rathauses kommt.

Das Standesamt, Frau Nothacker-Kost ist telefonisch über die Rufnummer 07034/923-106 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gartringen.de und der Bereich Soziales/Rentenversicherung, Frau Raaf unter der Rufnummer 07034/923-107 oder per E-Mail unter raaf@gartringen.de.

Gerne können Sie auch bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Terminvereinbarung erhalten.

Sie finden die Kontaktdaten auf unserer Homepage unter [www.gartringen.de](http://www.gartringen.de)

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Vorschriften zu Ihrem Schutz und dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihr  
Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Weiterführende Schulen öffnen für Prüfungsklassen.

Die Theodor-Heuss-Realschule und die Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule öffnen ihre Schulen für die Abschlussklassen 9 bzw. 10.

Ab 04.05.2020 werden die entsprechenden Klassen unter besonderen Hygenschutzmaßnahmen und mit reduziertem Stundenplan im Schichtbetrieb unterrichtet.

Die sehr intensiven Vorbereitungen sind im vollen Gange, die Schulleitungen planen und bemühen sich im Miteinander mit der Gemeindeverwaltung alle Vorgaben zu erfüllen.

Es gilt schon jetzt und immer wieder die Abstandsregelung zu beachten und einen Mundschutz entsprechend der Vorgaben zu verwenden.

Weitere detaillierte Maßnahmen und Vorgehensweisen sind der Elternschaft und den Schülerinnen und Schülern über die jeweiligen Schulen zugegangen.

Wann die Grundschulen ihre Türen wieder öffnen, ist noch nicht terminiert.

Es geht ein Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen und an die Schulleitungen sowie an die Gemeindeverwaltung für die Mitarbeit, das Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit in diesen besonderen Zeiten.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße  
Brigitte Dammenhain  
(geschäftsführende Schulleiterin, Gärtringen)





## Telefonische Bürgersprechstunde von Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann

Telefonische Bürgersprechstunde von Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann

Am morgigen Donnerstag,  
30.04.2020  
von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

findet die nächste Bürgersprechstunde von Bürgermeister Thomas Riesch

und Ortsvorsteher  
Torsten Widmann statt.



BM Thomas Riesch



OV Torsten Widmann  
Fotos: Gemeinde

Wegen des Gebots der Einschränkung der sozialen Kontakte aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sprechstunde diesmal telefonisch statt.

Um eine Voranmeldung wird gebeten, um Wartezeiten zu vermeiden. Es kann aber auch spontan angerufen werden.

Bürgermeister Thomas Riesch erreichen Sie unter Tel. 07034-923 100.

Ortsvorsteher Torsten Widmann erreichen Sie unter 07034-923 210.

Über diese Telefonnummern ist auch die Voranmeldung möglich. Der Bürgermeister, der Ortsvorsteher und die Mitarbeiter der Gemeinde- und Ortschaftsverwaltung sind auch jetzt in Zeiten der Corona – Krise für Sie da. Die Rathäuser, der Bauhof, das Wasserwerk und die Kläranlage arbeiten. Schulen und Kindergärten arbeiten im Rahmen der Notbetreuung. Telefonische Termine können auch außerhalb der Bürgersprechstunden zu den Dienstzeiten vereinbart werden.

## MITEINANDER HANDELN!



## WIR SIND FÜR EUCH DA!



Der Jugendraum Gärtringen und das s' Nescht sind aktuell wegen dem Coronavirus geschlossen.

### ABER:

Bei Fragen oder wenn Ihr Redebedarf habt und Hilfe braucht sind wir telefonisch oder über Email erreichbar.

#### Referat Kinder/Jugend/Familie

Jürgen Kunst

07034/923113

Mail: kunst@gartringen.de

#### Ortschaftsverwaltung Rohrau

Torsten Widmann

Tel. 07034/923210

Mail: widmann@gartringen.de



Haltet voneinander mindestens 1,5 Meter Abstand.  
Damit könnt Ihr Leben retten!!



Nummer gegen Kummer Tel. 0800 1110333

Thamar Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Tel. 07031/222066

Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Tel. 07031/6632420

Kreisjugendamt Böblingen Außenstelle Herrenberg Tel. 07032/79720

Plakat: Gemeinde

## Information zur weiteren Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Erweiterung der Notbetreuung

Am 23. April 2020 hat die Landesregierung Baden-Württemberg eine neue Verordnung erlassen, in der die weitere Schließung der Einrichtungen der Kinderbetreuung geregelt ist.

**Alle Einrichtungen zur Kinderbetreuung der Gemeinde Gärtringen bleiben aus diesem Grund weiterhin geschlossen.**

Um Familien in besonderen Lagen zu entlasten wurde eine erweiterte Notbetreuung beschlossen.

Ab Montag den 27. April 2020 sind Familien berechtigt an der Notbetreuung teilzunehmen

- in denen beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende in kritischer Infrastruktur tätig sind, oder
- eine Präsenzpflcht an der Arbeitsstelle haben und dies durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachweisen sowie
- eine anderweitige oder familiäre Betreuung des Kindes nicht ermöglichen können.

Generell steht der Gesundheits- und Infektionsschutz auch unter den Anpassungen der Corona-Verordnung an oberster Stelle. Aus diesem Grund ist es wichtig zu wissen, dass der Betrieb in den Einrichtungen wirklich eine Notbetreuung mit deutlich herabgesetzter Betreuungskapazität ausschließlich für bedürftige Familien bleibt und selbstverständlich unter hohen Infektionsschutzmaßnahmen stattfindet. Für den Fall, dass die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Notbetreuung nicht ausreichen, beinhaltet die Verordnung des Landes Auswahlkriterien, die auch in der Gemeinde Gärtringen zur Anwendung kommen werden.

Das Formular zur Anmeldung für die Notbetreuung sowie weitere wichtige Hinweise zu den Voraussetzungen finden Sie auf unserer Website [www.kinderbetreuung-gaertringen.de](http://www.kinderbetreuung-gaertringen.de) in den Be-

reichen „Aktuelles“ und „Formulare“. Um die Ausbreitung des Coronavirus weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten und so dafür zu sorgen, dass unser Gesundheitssystem auch weiterhin nicht überlastet wird, appellieren wir an alle Familien abzuwägen, ob eine Notbetreuung wirklich benötigt wird! Sollten Sie eine Betreuung dringend benötigen, senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular mit allen Anlagen bitte an das Sachgebiet Bildung und Betreuung. Erst nach Bestätigung durch das Fachamt kann Ihr Kind betreut werden.

Die Gebühren für den Monat Mai werden wie angekündigt bis auf weiteres ausgesetzt und wir kommen in Kürze mit einer finalen Entscheidung über die Erhebung oder den Erlass der Gebühren auf Sie zu. Hierzu müssen wir weitere Entscheidungen auf Landes- bzw. auf Landkreisebene abwarten.

Für Familien, welche von der Notbetreuung Gebrauch machen, wird es nicht möglich sein, die Notbetreuung weiterhin kostenlos anzubieten. Über die Höhe der Gebühren werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Ihr  
Sachgebiet Bildung und Betreuung



Grafiken:  
created by Freepik

## Absage des traditionellen Maibaumstellens in Gärtringen und Rohrau

In diesem Jahr müssen wir leider das traditionelle Maibaumstellen absagen. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Veranstaltungen in Gärtringen und Rohrau leider ausfallen.

Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bleiben Sie bitte alle weiterhin gesund.

Wir wünschen trotzdem einen schönen Maifeiertag, wir freuen uns schon heute aufs nächste Jahr!

Ihre 1. Narrenzunft Gärtringen, Freiwillige Feuerwehr Gärtringen und Freiwillige Feuerwehr Rohrau



Foto: Gärtringen

### Redaktionsschluss in der KW 21 / 2020

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

**KW 21 / 2020 – Christi Himmelfahrt**

Die Texte müssen für die KW 21 / 2020

**bis Donnerstag, 14.05.2020 um 10.00 Uhr**

**in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.**

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de)

Wir bitten um Beachtung der Termine, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: [schimpf@gartringen.de](mailto:schimpf@gartringen.de) in Verbindung setzen.

## TERMINE

**Donnerstag, 30.04.2020**

16-18.30 Uhr Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann

**Samstag, 02. Mai 2020**

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

**Sonntag, 03. Mai 2020**

Bitte entnehmen Sie die Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten

**Dienstag, 05. Mai 2020**

12.50 Uhr Das Wertstoffzüge macht Halt!

Komm, lieber Mai und mache die Bäume wieder grün, und lass mir an dem Bache die kleinen Veilchen blüh'n!  
Christian Adolf Overbeck

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Schließung aller kommunalen Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Das Land Baden-Württemberg hat mit der **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung)** wichtige Regelungen getroffen, die wir alle einhalten müssen. Die **Corona-Verordnung gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen.**

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona Krise werden diese Regelungen immer wieder geändert und den aktuellen Erfordernissen angepasst. **Bitte informieren Sie sich deshalb über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de), des Landkreises Böblingen unter [www.lrab.de](http://www.lrab.de) und der Gemeinde Gärtringen unter [www.gartringen.de](http://www.gartringen.de) regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.**

Im Folgenden haben wir versucht, die wichtigsten Regelungen (Stand des Redaktionsschlusses 23.04.2020) für Sie nochmals kurz zusammenzufassen. Die Beschlüsse von Bund und Ländern vom 15.04.2020 und die Corona-Verordnung des Landes in der Fassung vom 23.04.2020 sind darin enthalten. Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

#### I. Schließung aller Schulen, Kindergärten und kommunalen Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau bis einschl. 03.05.2020

Die Schulen, die kommunalen Kindertagesstätten, die VHS und die Jugendtreffs, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze bleiben wegen des Corona-Virus bis einschließlich 3. Mai 2020 geschlossen.

Die Bücherei ist ab Montag, 27.04.2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet, aber nur für Erwachsene und nur unter Abstands-, Desinfektions- und weiterer Vorsichtsmaßnahmen.

Eine **Notbetreuung für Kinder bis 12 Jahren** in der Schule und in den Kitas ist gemäß der Corona-Verordnung in Gärtringen und Rohrau eingerichtet. Diese läuft auch während der Schulferien uneingeschränkt weiter. Auf die Betreuungsgebühren für den Monat April wurde endgültig verzichtet. Die Betreuungsgebühren für den Monat Mai werden, bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist, für alle Eltern vorerst ausgesetzt. **Mit dem 27. April wird die Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kitas ausgeweitet.** Diese bleibt eine Notbetreuung. Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige **Gruppengröße**



beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung wird über die Homepage [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) sowie über die Einrichtungsleitungen und die Elternvertreter hierzu weitere Informationen bereitstellen.

**Ab dem 04.05.2020 sollen die Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wieder beschult werden.** Die zentralen Abschlussprüfungen wurden auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt. In einem nächsten Schritt - zeitlich versetzt - sollen auch die Grundschulen und dort die Viertklässler den Betrieb aufnehmen. **Die Entscheidung darüber, wann die Viertklässler starten werden, steht noch aus.** Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

**Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet weiter.** Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 und Hauptstraße 16 - 18 in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau bleiben aber für den Kundenverkehr noch bis 03. Mai geschlossen. Die telefonische und elektronische Erreichbarkeit zu den Dienstzeiten ist uneingeschränkt gewährleistet. Nach Voranmeldung (telefonisch oder per E-Mail) sind persönliche Termine in wichtigen Fällen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Ab dem 04. Mai öffnen die Rathäuser wieder für den Publikumsverkehr.

## II. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

### 1. Maskenpflicht ab 27.04.2020

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

### 2. Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 03.05.2020

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es wird empfohlen, dass dort, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands nicht gerechnet werden kann, wie beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkauf, nicht-medizinische Alltagsmasken getragen werden, die Mund und Nase bedecken

### 3. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 03.05.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten.

Von dem Verbot ausgenommen sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind oder Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Regelung gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt.

Großveranstaltungen bleiben bis zum 31.08.2020 untersagt.

# NOTDIENSTE

## • Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

## • Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

## • Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

## • Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)

Baden-Württemberg  
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

## • Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

## • HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

## • Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/  
Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382,  
[a.steinhilber@lrabb.de](mailto:a.steinhilber@lrabb.de)

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

## • Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

## • Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596401, [www.hospizdienstbb.de](http://www.hospizdienstbb.de)

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

## • Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

## • Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

## • Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

## • Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

## • MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112



Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01.05.2020

Tierarztpraxis Dr. Renninger, Jahnstraße 23, Calw-Stammheim, Tel. 07051-588590

02./03.05.2020

Tierarztpraxis Dres. Schube und Rupp, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032-929200

### Apothekenbereitschaftsdienst

29. April um 8.30 Uhr bis 30. April um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schlossstraße 11, Tel. 07032 72076

30. April um 8.30 Uhr bis 01. Mai um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

01. Mai um 8.30 Uhr bis 02. Mai um 8.30 Uhr

Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

02. Mai um 8.30 Uhr bis 03. Mai um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

03. Mai um 8.30 Uhr bis 04. Mai um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

04. Mai um 8.30 Uhr bis 05. Mai um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

05. Mai um 8.30 Uhr bis 06. Mai um 8.30 Uhr

Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

06. Mai um 8.30 Uhr bis 07. Mai um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

07. Mai um 8.30 Uhr bis 08. Mai um 8.30 Uhr

Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,

Tel. 07032 26111

### Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

### 4. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 2. und 3. genannten Verboten sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und Vorsorge erforderlich ist oder zum Betrieb von Einrichtungen, deren Betrieb nicht durch die Corona-Verordnung untersagt ist, erforderlich ist.

### III. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche **allgemeine Betretungsverbote für jedermann** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

**Betretungsverbote für jedermann gelten insbesondere für:**

1. Schulen und Kindergärten
2. alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze
3. Krankenhäuser, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege...
4. Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (z. B. Altenheime) oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz...

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

### IV. Schließung von Läden, Betrieben und anderen privaten Einrichtungen bis einschl. 03.05.2020

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen alle Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht unter eine der in der Verordnung genannten Ausnahmen fallen, sowie zahlreiche weitere Betriebe schließen. **Die CoronaVO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen. D. h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.**

Ausgenommen von der Schließung sind seit 20.04.2020 Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 m<sup>2</sup> bzw. mit einer wirksam auf maximal 800 m<sup>2</sup> begrenzten Verkaufsfläche. Dienstleister, Handwerker und Werkstätten dürfen in der Regel ihrer Tätigkeit weiter nachgehen. Ausnahmeregelungen gelten zudem für Einzelhandelsbetriebe, bei denen **Mischsortimente** verkauft werden.

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. **Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de) regelmäßig selbst zu informieren. Unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) versuchen wir ebenfalls, aktuelle Informationen zu geben.**

Unter [www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de](http://www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de) haben wir eine Checkliste veröffentlicht, welche Regelungen zum Schutz von Mitarbeitern und Kindern einzuhalten sind. Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach der Corona-Verordnung des Landes zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr darauf hinzuwirken, **dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden.** Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein **Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, eingehalten wird**, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversor-

gung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine **nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

**Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.**

#### V. Ordnungswidrigkeiten

Bei **Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen** kann ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängt werden. Wer eine **eigentlich geschlossene Einrichtung weiterbetreibt**, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den **Besucherverkehr geschlossene Einrichtung** wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei **wiederholten Verstößen** stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum.

Die hier **abgedruckte Aufzählung der Bußgeldtatbestände ist nicht amtlich und nicht abschließend**. Bitte informieren Sie sich immer **aktuell selbst**.

Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

## **Das Landratsamt Böblingen, Gesundheitsamt informiert:**

**Zentrale Corona-Ambulanz ist in Betrieb  
Hotline und Testzentren sind künftig am Wochenende geschlossen**

**Wochenendbetreuung über Notfallpraxis gewährleistet**  
In Sindelfingen ist die Zentrale Corona-Ambulanz in Betrieb gegangen. Sie ist von Montag bis Sonntag, an 7 Tagen die Woche, geöffnet. Die Terminvergabe erfolgt über den Hausarzt bzw. am Wochenende über den Notfalldienst. Im Gegenzug werden die Hotline am Landratsamt Böblingen und der Betrieb der Testzentren in Herrenberg und Sindelfingen am Wochenende eingestellt. Die Anrufe, und entsprechend auch die Zahlen der Tests, gingen zuletzt so zurück, dass diese Maßnahme gerechtfertigt scheint. „Sollten sich hier andere Entwicklungen ergeben, können wir den Betrieb selbstverständlich wieder durchgehend an allen Tagen sicherstellen“, so Landrat Roland Bernhard.

Die Abläufe an der Corona-Ambulanz sind folgendermaßen: Nach wie vor gilt, dass bei Erkältungssymptomen oder Fieber, sowie grippeähnlichen Symptomen der Hausarzt telefonisch kontaktiert werden soll. Dieser entscheidet über ein weiteres Vorgehen und kann den Patienten entweder selbst versorgen oder bei der Corona-Ambulanz in Sindelfingen anmelden. In letzterem Fall erhält der Patient einen Termin in der Ambulanz. Eine Anmeldung eines Patienten direkt bei der Corona-Ambulanz soll nicht erfolgen! An Wochenenden, wenn die Hausärzte telefonisch nicht erreichbar sind, wenden sich die Patienten an die Notfallpraxen in den Krankenhäusern bzw. die Nummer 116 117. Von dort kann ebenfalls die Weiterleitung an die Corona-Ambulanz erfolgen.

Das zusätzliche Angebot soll dafür sorgen, dass in den Arztpraxen chronisch Kranke oder akut erkrankte Patienten von infektionsgefährdeten Patienten getrennt werden und die bewährte ambulante Versorgung Aller erhalten bleibt. In der Corona-Ambulanz ist es möglich, Patienten mit einer möglichen oder schon diagnostizierten Corona-Infektion ambulant und separat mit den entsprechenden Vorkehrungen und Schutzkleidungen zum Schutz von Patienten und Personal zu betreuen. Zudem werden

durch diese Maßnahme die Kliniken unterstützt und unnötige Einweisungen vermieden.

Die Corona-Ambulanz wird von niedergelassenen Ärzten und deren Vertretern durch die Kassenärztliche Vereinigung besetzt sein. Die Ausstattung, Bereitstellung sowie die Stellung des Büropersonals in der Praxis erfolgt durch das Landratsamt Böblingen.

## **Das Landratsamt Böblingen, Amt für Forsten informiert:**

**Mittleres bis hohes Waldbrandrisiko im Landkreis Böblingen  
Rauchen und Grillen im Wald sind streng verboten!**

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ermittelt nach einem genormten Verfahren tagesaktuell den sogenannten Waldbrandgefahrenindex für alle Regionen Deutschlands. Demnach besteht im Landkreis Böblingen derzeit (Stand 22.04.) ein mittleres bis hohes Waldbrandrisiko.

Das schöne Wetter lockt in diesen Tagen viele Menschen in die Natur. Ein Waldspaziergang bietet einen hervorragenden Ausgleich zum „Corona-Alltag“. Gerade jetzt, wo Bäume und Sträucher blühen und die ersten zarten Blättchen kommen, kann ein Aufenthalt im Wald geradezu Wunder wirken. Unsere Wälder stehen als Erholungsraum jederzeit zur Verfügung. Die Kehrseite des schönen Wetters ist allerdings die anhaltende Trockenheit der letzten Tage und Wochen. Dadurch ist die Brandgefahr in der Natur stark angestiegen. Insbesondere Wald-, Hecken- und Grasland leiden unter der Trockenheit, sind nun schnell entflammbar und können leicht in Brand geraten. Jetzt, wo das schattenspendende Laub auf den Bäumen und Sträuchern noch fehlt, führt der Wind der letzten Tage zusätzlich zu Trockenheit. Das trockene Laub des letzten Herbstes und Äste auf dem Waldboden würde einer Zündquelle idealen Nährboden für ein Feuer bieten.

Grundsätzlich gilt fast immer ein gewisses Waldbrandrisiko, wenn es nicht gerade ausreichend geregnet hat. Über 95% der Waldbrände sind auf menschliches Handeln und Fahrlässigkeit zurückzuführen. Daher ist ein vernünftiges und umsichtiges Handeln aller Waldbesuchenden die beste Vorsorge, um unsere Wälder vor Feuern zu schützen. An erster Stelle steht dabei das allgemeine Rauchverbot im Wald von März bis Oktober, das dringend einzuhalten ist! Grillstellen dürfen aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung derzeit ohnehin nicht genutzt werden. So schön es wäre, muss auf das Grillen im Wald also verzichtet werden – auch um Waldbränden vorzubeugen.

## **Beim Wertstoffhofbesuch wird dringend um Maske gebeten**

**Ab 04. Mai ist die Maske verpflichtend**

Der Besuch auf dem Wertstoffhof ist wie Einkaufen – nur rückwärts. So wurde es zuletzt häufig erklärt und jeweils um Verständnis dafür geworben, dass auch beim Entsorgen der leeren Behältnisse oder Verpackungen Geduld und Abstand gefragt sind. „Seit Montag, 27. April, besteht zum Einkaufen eine Maskenpflicht und wir appellieren deshalb, die Maske auch beim Besuch des Wertstoffhofs zu tragen“, so Martin Wuttke, Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs im Landkreis Böblingen. Mit einer Woche Zeitverzögerung, nämlich dann ab Montag, 04. Mai, wird die Maske auch auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Böblingen zur Pflicht.

Die Kundenfrequenz auf den Höfen ist nach wie vor groß. Und Mindestabstände sind oft schwer einzuhalten, auch wenn die Zahl der Besucher, die sich zeitgleich auf dem Hof befinden, kontrolliert wird. „Wir wollen die Wertstoffhöfe normal geöffnet halten, als Service für die Bürgerinnen und Bürger. Entsprechend hoffen wir auf das Verständnis und die Solidarität der Wertstoffhofbesucher“, so Wuttke.

Die Müllverwertung funktioniert nur, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Deshalb gelte auch hier, sich gegenseitig zu schützen, indem alle eine Schutzmaske tragen. Gerade auf dem Wertstoffhof arbeiten auch viele ältere Menschen, die eine mögliche Infektion oft schwerer erleben als Jüngere. „Bitte helfen Sie mit, die Wertstoffhöfe am Laufen zu halten; es braucht dazu nicht viel – nur Ihre Maske“, so der Appell.



## Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch bzw. gerade in der jetzigen Zeit, die geprägt ist von Abstandsvorschriften, Verhaltensregeln und vielem mehr, bieten wir Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen und ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können. Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen - aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters - darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Stellen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen ab, treten Sie dann zurück, so dass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können. Es geht dabei um die Entsorgung von üblichen Haushaltsmengen. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel. 07031/ 663-1550).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und – hoffentlich - gesundes Miteinander!

Ihr Ordnungsamt



Foto: Gemeinde Gärtringen

Am Dienstag, den 05.05.2020

macht das „Wertstoffzüge“ an folgenden Stellen Station:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
15.00 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

### Widerspruchsrecht

Nach den Vorgaben des § 34 Meldegesetz darf die Meldebehörde die Namen von Alters- und Ehejubilaren an Presse und Rundfunk und damit auch an die Redaktion des gemeindlichen Amtsblattes übermitteln.

Die Daten dürfen dann nicht veröffentlicht werden, wenn der Betroffene dieser Bekanntmachung widerspricht oder in der Vergangenheit widersprochen hat.

Im Amtsblatt veröffentlichten wir Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag. Anschließend wird jeder weitere fünfte Geburtstag, d.h. der 75., 80., 85., etc. Geburtstag veröffentlicht.

Außerdem veröffentlichten wir im Amtsblatt Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit (50 Ehejahre), diamanten Hochzeit (60 Ehejahre), eiserne Hochzeit (65 Ehejahre).

Bürgerinnen und Bürger, die aus persönlichen Gründen keine Veröffentlichung wünschen, haben die Möglichkeit, der Veröffentlichung zu widersprechen.

Bitte teilen Sie uns dies am besten schriftlich oder per E-Mail unter der Adresse buergeramt@gaertringen.de mit.

Personen, die in der Vergangenheit bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen nicht erneut widersprechen.

In diesem Fall besteht bereits ein Vermerk in der Einwohnerdatenbank des Einwohnermeldeamtes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgeramt

## Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Steinäcker“ in Rohrau

### Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Steinäcker“ in Rohrau und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen und entschieden, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 20.12.2018 bis einschließlich 31.01.2019 durchgeführt. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat hat am 11.02.2020 in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen bzw. Äußerungen abgewogen und den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Steinäcker“ in Rohrau sowie den erneuten Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, diese nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.02.2020 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Karten/Planausschnitt dargestellt: siehe Seite 9

### Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung (inkl. Fachgutachten) werden vom 08.05.2020 bis einschließlich zum 15.06.2020 im Bauamt Gärtringen, Hauptstr. 16-18 (Volksbankgebäude), 2. OG, im Flurbereich zu den üblichen Öffnungszeiten Mo. – Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Do. 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern. Da es sich Situationsbedingt um die Wiederholung der bereits im März durchgeführten erneuten Auslegung handelt, behalten bereits abgegebene Stellungnahmen weiterhin ihre Gültigkeit. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> sowie <https://www.gaertringen.de/index.php?id=211> zum Download bereit.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** mit Informationen zu den vorhandenen Umweltqualitäten und Belastungen des Plangebietes und den Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Grundwas-



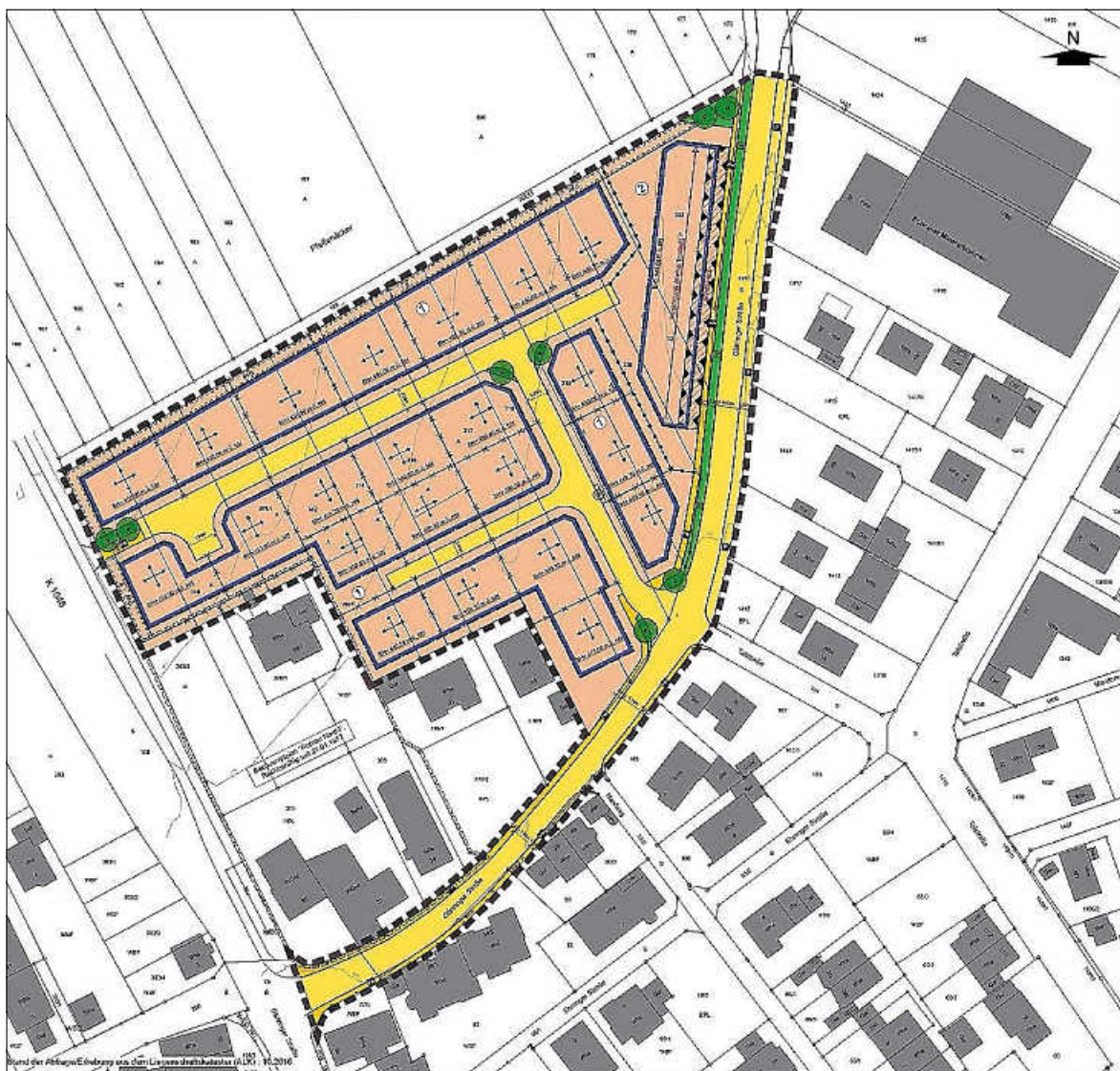


Foto: Gemeinde

ser, Klima/Luft, Arten und Biotope, und Landschaftsbild sowie den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. Kompensation.

- Der **Artenschutzrechtlichen Untersuchung** zeigt die Auswirkungen der Planung auf die Tier- und Pflanzenwelt auf. Das Vorhabengebiet wurde auf die Habitatausstattung hinsichtlich der Eignung für Anhang-IV-Arten überprüft. Zusätzlich fanden detaillierte Untersuchungen zu den Brutvögeln sowie zum Vorkommen der Zauneidechse und der Wechselkröte statt.
- Der **Geotechnische Bericht** beschreibt die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse sowie die aus der Baugrunderkundung resultierenden baulich notwendigen Maßnahmen im Zuge der Erschließung und gibt Hinweise zur späteren Bebauung.
- Im Rahmen der **Schalltechnischen Untersuchung** wurden die Geräuschmissionen innerhalb des Plangebiets untersucht, die durch den benachbarten Gewerbebetrieb und den Straßenverkehr auf der K 1046 sowie der A 81 verursacht werden.
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingingen mit Informationen zum Klimaschutz, zum Straßen- und Gewerbelärm, zum Artenschutz, zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zum Bodenschutz, zum Grundwasserschutz (Landratsamt Böblingen), zum Artenschutz (RP Stuttgart), und zur Geotechnik und den lokalen geologischen Beschaffenheiten des Untergrunds (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau).
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan eingingen mit Informationen zum Schallschutz und zum Grundwasserschutz.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gärtringen, den 29.04.2020

gez.

Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:  
[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)



## Neubesetzung des Schornsteinfeger-Kehrbezirks Böblingen Nr. 8, Teile der Gemeinden Gärtringen und Ehningen

Nachdem mein Vorgänger Herr Hubert Reichert nach fast 30 Jahren im Kehrbezirk Böblingen Nr. 8 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wird, freue ich mich, seine Nachfolge ab 1. Mai 2020 antreten zu dürfen und seinen Kehrbezirk zu übernehmen. Mein Team und ich werden die Schornsteinfegerarbeiten in gewohnter Art und Weise weiterführen.

Ich hoffe Sie bringen mir das gleiche Vertrauen entgegen, wie es mein Vorgänger erfahren durfte.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Meine Anschrift: BSM Proß, Andreas Proß  
Sindlinger Str. 6, 71131 Jettingen  
Handy 01 76-10 16 95 11,  
info@bsmpross.de

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
32	Hamsterkäfig (88x36x40cm) mit viel Zubehör	26187
33	Waschmaschine 2 Jahre alt, voll funktionsfähig, guter Zustand und Einbau Geschirrspülmaschine, sehr guter Zustand	29431
34	Wandhalterung für Fernseher, nicht schwenkbar	20873
35	2 ältere Matratzen (200 x 80 x 15 cm)	28042
36	Gebrauchtes Herrenrad Marke LONGUS „RIDELIGHT“ PL700, Alter ca. 20 Jahre, voll funktionsfähig (lediglich die Schaltung muss sauber eingestellt werden)	0172-7321100
37	Wohnzimmerschrank Eichenholz ca. B 250 x H 200 x T 40 cm auch einzeln als Vitrinen aufbaubar	0176-42614617

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese  
vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2,  
Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327  
E-Mail: [gartringen@vhs.herrenberg.de](mailto:gartringen@vhs.herrenberg.de)  
Öffnungszeiten: Montags 15-18 Uhr und dienstags 10-14 Uhr,  
aktuell im Home-Office

**Achtung: Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis 03. Mai 2020. Es finden in diesem Zeitraum bis auf Online-Angebote keine Kurse und Veranstaltungen statt.** Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden an das geplante Kursende anzuhängen. Die vhs in Gärtringen ist aktuell nur telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst geschlossen. Neuigkeiten finden Sie stets unter <https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/gemeinsam-gesund-bleiben.html>. Neue eingerichtete Online-Kurse finden Sie unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de).

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich (im Büro) anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gartringen.de](http://www.gartringen.de) (Bildung und Betreuung -

VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020 (offene Plätze in Klammern):

**GÄ 63 Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend:** nur für Teilnehmer des Abenteuer-Spielraum Kurses GÄ 55.00/01: Heidi Pussel, Do., 30.04.20, 20 - 20:45 Uhr, vhs cloud. Anmeldung per Mail für weitere Infos. Pädagogisch angeleiteter Austausch mit Eltern v. a. über die Coronazeit zu Hause.

**Neue Kurse ab Mai, werden ggf. verschoben:**

**GÄ 13 Frühlingsmenü, M. Enz, Fr., 15.05.20, 18 - 22 Uhr, 18 € (+ 10 - 20 € Mat.), LUS**

**GÄ 14 Lasagne 4x anders, M. Enz, Fr., 19.06.20, 18 - 22 Uhr, 18 € (+ 5 € Mat.), LUS**

**GÄ 17.02 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa., 20.06.20, 16 - 18:30 Uhr, 15 €, LUS Aula. Bitte anmelden!**

**GÄ 22 Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Fr., 15.05.20, 18 - 19:30 Uhr, 9 €, Kieferpark vor der Villa. Bitte anmelden!**  
**Stand Up Paddling Anfängerkurs, Th. Bühner, Badensee Epple, Treffpunkt: Parkplatz am Baggersee, 72138 Kirchentellinsfurt. Eigene Anreise. Gebühr inkl. Material. Gute Schwimmfertigkeit nötig! Ersatztermin: 13.06.20. Kurs findet auch bei leichtem Regen statt.**

**GÄ 02 Für Erw. + Jugendl. ab 13 J., Sa., 23.05.20, 11 - 13 Uhr, 45 € (39 € unter 16 J.)**

**GÄ 03 Für Kinder 10 - 13 J., Sa., 23.05.20, 9 - 10:30 Uhr, 39 € (Begl. Elternteil f. 39 € - bitte separat anmelden, wenn nötig).**

**NEU: GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, Mo., 19 - 20:30 Uhr, ggf. Beginn ab 04.05.20, 6 Termine, 46 €, J.-Haydn-Schule Rohrau**  
**GÄ 55.01 Abenteuer-Spielraum f. Kinder von 3 - 6 J., R. Lebkücher, Mi., 15:30 - 17 Uhr, vorauss. ab 13.05.20, 5 Termine, 60 €, KiGa Kayertäle (3 Pl.)**

**Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse, wenn sich die Lage entspannt hat. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund und der vhs treu.**

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

### Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 11. Mai, 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

**ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).**

Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen ([www.tupf.de](http://www.tupf.de))



## REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

### Jugendreferat

**Ehrenamtlicher Einkaufsservice von Lebensmitteln und Medikamenten in Gärtringen und Rohrau. Allgemeine Hinweise des Landesapothekerverbands Baden-Württemberg e.V. zur Medikamentenversorgung**

Der ehrenamtliche Einkaufsservice für Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen in Gärtringen und Rohrau kann Ihnen auch bei der Besorgung Ihrer Medikamente helfen. Bitte bleiben Sie zuhause und nehmen Sie den kostenlosen Einkaufsservice in Anspruch. Der **Landesapothekerverband Baden-Württemberg** hat wichtige Hinweise zur Medikamentenversorgung gegeben. Helfen Sie ganz einfach mit, dass die Apotheke Sie weiter gut versorgen kann und keine Unterbrechung der Medikation eintritt. Denken Sie rechtzeitig an das Folgerezept von Ihrem Arzt. Bitte nicht auf den letzten Drücker hinauschieben! Geben Sie das Rezept rechtzeitig an Ihre Apotheke - und nicht erst, wenn die letzte verschriebene Tablette geschluckt ist. Mitunter braucht die Apotheke ein paar Tage, um Ihre Medikamente zu beschaffen. Wenn Sie nicht selbst in die Apotheke kommen können, weil Sie krank sind oder Angst vor dem Coronavirus haben, so können Sie bei vielen Apotheken den Botendienst nutzen. Bestellen Sie per App, Mail oder Fax oder auch telefonisch Ihre Medikamente vor. Vielleicht können Angehörige und Nachbarn Ihre Medikamente in der Apotheke abholen. Bitte horten und hamstern Sie keine Medikamente! Bevorraten Sie sich in Absprache mit Ihrem Arzt vernünftig und mit Augenmaß. Legen Sie sich keine übergroße Reserve an. Denn diese Arzneimittel fehlen vielleicht einem anderen Patienten. Durch Corona haben sich viele nachbarschaftliche Netzwerke gebildet. Nutzen Sie diese. **Ehrenamtlicher Einkaufsservice von Lebensmitteln und Medikamenten:** Gemeinde Gärtringen, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de, Fr. Raaf, Tel. 923107, E-Mail: raaf@gaertringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau, H. Widmann, Tel. 923210, E-Mail: widmann@gaertringen.de; Ev. Kirche Rohrau, Pfarrer Dömland, Tel. 20158, E-Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de; Ev. Kirche Gärtringen, Pfarrer Betz, Tel. 23413, E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de; IAV-Stelle Gärtringen, Fr. Jauß/Fr. Neumann, Tel. 9274145, E-Mail: IAV.GERN@samariterstiftung.de; Kath. Kirche Gärtringen, H. Lieber, Tel. 01515/4705666, E-Mail: fabian.lieber@drs.de; DRK Ortsverein Gärtringen, Tel. 07031/6904222, E-Mail: helfen@drk-gaertringen.de

## BÜCHEREI

### Neue Thriller – Spannung pur

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

**Öffnungszeiten:** Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

**Unsere E- mail Adresse:** buecherei@gartringen.de

**Ab sofort haben wir eine eigene Homepage. Sie finden sie unter:** www.buecherei-gaertringen.de

**Die Bücherei hat seit 27. April wieder mit Einschränkungen ihre Pforten geöffnet.**

Wir bitten um Beachtung folgender Auflagen

- maximal 5 Personen gleichzeitig in den Räumen der Bücherei
- vorerst nur erwachsene Personen, bitte mit Masken, KEINE Kinder
- bitte halten Sie Abstand
- Desinfektionsmittel stehen zur Nutzung bereit

In den letzten Wochen haben wir unsere Buchbestände gründlich gereinigt, zurück kommende Bücher werden ebenfalls entsprechend behandelt.

An unserem bisherigen Service halten wir fest, dass Bücher und Medien vorbestellt werden können, die wir gerne nach telefonischer Information für Sie bereitstellen.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und danken für Ihr Verständnis für die noch notwendigen Einschränkungen

**Ihr Bücherei -Team**

**Offline – von Arno Strobel**

Fünf Tage ohne Internet. So das Vorhaben einer Gruppe junger Leute, die dazu in ein ehemaliges Bergsteigerhotel auf den Watzmann in 2000 Metern Höhe reist. Aber am zweiten Tag verschwindet einer von ihnen und wird kurz darauf schwer misshandelt gefunden. Jetzt beginnt für alle ein Horrortrip ohne Ausweg.

**Tannenstein – Born-Trilogie 1 - von Linus Geschke**

Wenn der Wanderer kommt, sterben Menschen. Elf allein in Tannenstein. Der Killer kommt aus dem Nichts, tötet ohne Vorwarnung und verschwindet spurlos. Der Einzige, der sich ihm in den Weg stellt, ist Alexander Born: ein Ex-Polizist mit besten Kontakten zur Russenmafia. Einst hatte der Wanderer seine Geliebte getötet, jetzt will Born Rache.

**Finsterthal – Born-Trilogie 2 - von Linus Geschke**

Wenn der Dunkle kommt, verschwinden Mädchen. Nicht alle werden lebend zu ihren Vätern zurückkehren, die durch ein dunkles Geheimnis verbunden sind.

Nur widerwillig nimmt der kriminell gewordene Ex-Polizist Alexander Born die Spur eines Mannes auf, der sich Der Dunkle nennt. In diesem Fall ist nichts, wie es scheint. das muss auch die Berliner Kommissarin Carla Diaz erkennen, die Born auf seiner Suche unterstützt. Als die beiden dem Dunklen näherkommen, geraten sie in einen Strudel aus Gewalt, Lügen und Verrat.

**Die stille Kammer – von Jenny Blackhurst**

Mein Name ist Emma Cartwright. Noch vor drei Jahren war ich Susan Webster - jene Susan Webster, die ihren zwölf Wochen alten Sohn Dylan getötet hat. Fast drei Jahre verbrachte ich in der Forensischen Psychiatrie. Seit vier Wochen bin ich wieder draußen. Heute Morgen erhielt ich einen Brief, adressiert an Susan Webster.

In dem Umschlag befand sich das Foto eines etwa dreijährigen Jungen, auf der Rückseite standen die Worte: Dylan - Januar 2013. Kann es sein, dass mein geliebter Sohn noch lebt?



Foto: Bücherei